Anlage zu TOP 10

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 15. September 2020

Stadtverordneten-Versammlung Kassel
Eing.: 01. OKT. 2020

Stadt Kassel – Magistrat
Dezernat III
Eing. 21. Sep. 2020
☐-32-☐-36-☐-37-☐-66-☐-70-

Anfrage der AfD-Fraktion vom 8. September 2020
Vorlage Nr. 101.18.1830
Integration von Zuwanderern

Seit Juli 2015 kamen in kürzester Zeit mehr als zwei Millionen Zuwanderer in die Bundesrepublik Deutschland, die in der Regel Asylanträge stellen und nach einem festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer bzw. Kommunen verteilt wurde. Die Bundesregierung behauptete über einen langen Zeitraum, dass es sich bei diesen Personen ganz überwiegend um „Fachkräfte" handelt, deren Integration binnen kürzester Zeit problemlos gelingen würde. Inzwischen sind fast fünf Jahre vergangen, so dass die Ergebnisse der Integrationsbemühungen beurteilbar sein sollten.

1. **Frage:**
   Wie viele der seit 1. Juli 2015 als „Schutzsuchende" in die Bundesrepublik Deutschland eingereisten Personen wurden der Stadt Kassel insgesamt zugewiesen?

   Antwort:
   Der Stadt Kassel wurden seit 2015 nach dem Landesaufnahmegesetz folgende Anzahl an Personen zugewiesen:

Jahr	Personen
2015	973
2016	1.215
2917	299
2018	328
2019	173

2. **Frage:**
   Wie viele der unter 1. aufgeführten Personen leben derzeit in Kassel?

   Antwort:
   Es kann nur dargestellt werden, wie sich die Zahlen der Personen mit humanitärem Aufenthalt seit 2015 entwickelt haben. Diese Zahlen beinhalten aber auch sehr viele Umzüge nach und weg von Kassel z.B. aufgrund geänderter oder weggefallener Wohnsitzauflagen. Zahlen, wie viele der aufgenommenen Personen tatsächlich noch selbst in Kassel wohnen, gibt es nicht und können auch nicht geschätzt werden
   Entwicklung der absoluten Zahlen (Personen mit humanitärem Aufenthaltsrecht in der Stadt Kassel). Die Statistik wurde erst ab Mai 2015 erstellt:
   12/2015: 2.661
   12/2016: 3.935
   12/2017: 6.488
   12/2018: 7.559

12/2019: 8.294
08/2020: 8.626

3. **Frage:**
Wie ist der aktuelle Aufenthaltsstatus der unter 2. genannten Personen (anerkannte Asylbewerber, ausreisepflichtige Personen, subsidiär Schutzberechtigte etc.)?

Antwort:
Ausschließlich bezogen auf die unter Frage 1 genannten zugewiesenen Personen gibt es keine Statistik.
Aktuell leben 5.527 Asylberechtigte bzw. Personen mit Flüchtlingseigenschaft und 1.497 subsidiär Schutzberechtigte in Kassel. Darüber hinaus wurden bei 621 Personen Abschiebungshindernisse festgestellt. Auch diese besitzen einen humanitären Aufenthaltstitel. Kleinere Zahlen sonstiger humanitärer Aufenthaltsrechte kommen hinzu (z.B. 647 weitere unbefristete humanitäre Niederlassungserlaubnisse). Ausreisepflichtig sind derzeit 334 Personen (*Stand: 30.8.2020*).

4. **Frage:**
Wie vieler der unter 2. genannten Personen haben erfolgreich einen Deutschkurs besucht und wie sind deren nachgewiesene Sprachkenntnisse gemäß dem europäischen Referenzrahmen?

Antwort:
Prinzipiell wird jeder Schutzsuchende im Verlaufe des Verfahrens zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet. Eine nicht abgeschlossene Teilnahme / Antritt eines Kurses erfolgt i.d.R. nur aus zwei Gründen: Entweder kam es bereits zu einer Arbeitsaufnahme, oder medizinische / gesundheitliche Gründe verhindern diese.
Eine genaue Aussage zum Datenstand kann durch das Jobcenter Stadt Kassel nicht getroffen werden, da Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Integrationskurses die keine Regelleistungen erhalten nicht erfasst sind. Nähere statistische Auskünfte – auch zum nachgewiesenen Sprachniveau nach GER – erteilt das BAMF.

5. **Frage:**
Wie viele der unter 2. genannten Personen haben eine abgeschlossenen nachgewiesenen Schulbildung in ihrem Heimatland (Bitte mit Angabe des jeweiligen Abschlusses)?

Antwort:
In einigen Ländern ist es üblich, dass Originalzertifikate in den Bildungseinrichtungen verbleiben und Absolventen lediglich eine beglaubigte Kopie hiervon erhalten. Durch Zerstörung und Verwüstung des Bürgerkriegs sind diese Originale teilweise unwiederbringlich verloren.
Glaubhafte Kenntnisse von Schulbildung (erfolgte Alphabetisierung, mathematische Kenntnisse, Allgemeinbildung etc.) können ebenfalls als Nachweis anerkannt werden; obliegen aber der abschließenden Beurteilung durch das staatliche Schulamt, Kultusminister Konferenz oder dem IQ Netzwerk – Daten nicht bekannt.

6. **Frage:**
Wie viele der unter 2. genannten Personen haben eine abgeschlossene nachgewiesenen Berufsausbildung in ihrem Heimatland (Bitte mit Angabe des jeweiligen Ausbildungsberufs)?

Antwort:
Anerkannte Zertifikate des Abschlusses sind der Frage 8 zuzuordnen.

7. **Frage:**
Wie viele der unter 2. genannten Personen haben in ihrem Heimatland nachweisbar ein Studium abgeschlossen (Bitte mit Angabe der jeweiligen Fachrichtung)?

Antwort:
Hierzu liegen keine Statistiken vor.

8. **Frage:**
Bei wie vielen der unter 5. bis 7. genannten Personen wurde die jeweilige Qualifikation in der Bundesrepublik als gleichwertig anerkannt?

Antwort:
Hierzu liegen uns keine Aussagen vor.
Einen besseren Überblick über die erfolgten Anerkennungen und deren Gleichwertigkeit können die entsprechenden Stellen geben. Alternativ auch die IQ Anerkennungsberatung des Landes Hessen.

9. **Frage:**
Wie viele der der unter 2. genannten Personen erhalten Transferleistungen?

Antwort:
Derzeit beziehen noch 174 Personen, die der Stadt Kassel in den Jahren 2015/2016 zugewiesen wurden, Leistungen nach dem AsylbLG. Im Bereich SGB II waren im April 2020 rd. 3.800 Personen mit Fluchthintergrund im Leistungsbezug (Zuzug ab 2015).

10. **Frage:**
Wie viele der unter 2. genannten Personen – soweit sie zwischen 18 und 65 Jahre alt sind – befinden sich derzeit in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis?

Antwort:
Lässt sich statistisch so nicht abbilden, da aus Gründen des Sozialdatenschutzes entsprechende Kennungen nicht gesetzt werden. Im Allgemeinen liegt im Bereich Flucht & Migration die Integrationsquote jedoch signifikant höher, als in anderen Vermittlungsteams des Jobcenters Stadt Kassel.

Bei der aufgeführten Auswertung handelt es sich um Personen, die zu einem bestimmten Stichtag in Deutschland einer voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen und mit einer der acht Staatsangehörigkeiten (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia oder Syrien) gemeldet sind. Dabei muss es sich nicht um Geflüchtete handeln, denn wir haben keine Angaben darüber, wie lange sich diese Personen bereits in Deutschland aufhalten.

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Beschäftigungsstatistik

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort (AO) im Alter von 18 bis unter 65 Jahren
AA Kassel
Zeitreihe, jeweils 31.12. eines Jahres

AA Kassel

Staatsangehörigkeit	Berufsabschluss		2015	2016	2017	2018	2019
			1	2	3	4	5
Insgesamt	Insgesamt	1	204.607	206.916	211.256	213.583	215.593
	Ohne Berufsabschluss	2	23.427	23.902	24.765	25.079	26.067
	Anerkannter Berufsabschluss[2]	3	136.940	138.096	140.314	140.997	140.940
	Akademischer Berufsabschluss[2]	4	25.751	27.006	28.225	29.572	30.770
	Keine Angabe[2]	5	18.489	17.912	17.952	17.935	17.816
darr. Asylherkunftsländer (Top 8)[1]	Insgesamt	6	671	931	1.748	2.240	2.770
	Ohne Berufsabschluss	7	276	404	771	1.051	1.290
	Anerkannter Berufsabschluss[2]	8	146	165	225	301	412
	Akademischer Berufsabschluss[2]	9	123	138	187	244	324
	Keine Angabe[2]	10	126	224	565	644	744

Erstellungsdatum: 16.09.2020, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 306846

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

11. <u>Frage:</u>
Wie viele de der unter 10. genannten Personen erhalten zusätzliche Transferleistungen (Bitte mit Angabe in absoluter Häufigkeit und in Prozent)?

<u>Antwort:</u>
Dies ist statistisch nicht abbildbar.

Ilona Friedrich
Bürgermeisterin